Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat Aschheim
Walter Wiedenhofer
Zweite Bürgermeisterin Marion Seitz
Dr. Jacqueline Reddig
Luise Graab

An
Herrn 1. Bürgermeister
Florian Meier
Saturnstraße 48
85609 Aschheim

Aschheim, 26. Oktober 2026

Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat

Kindergartengebühren nach Wegfall des staatlichen Beitragszuschusses: stufenweise Übergangsermäßigung mit Härtefall- und Geschwisterregelung

Dringlichkeit

Der staatliche Beitragszuschuss von 100 € pro Kindergartenkind und Monat entfällt zum 1. Januar 2027. Eine Übergangsregelung hilft den Familien nur, wenn der Gemeinderat noch vor diesem Datum entscheidet. Wir bitten deshalb, den Antrag gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29.10.2026 aufzunehmen. Hilfsweise beantragen wir die nachträgliche Aufnahme gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und dem Gemeinderat rechtzeitig vor dem 1. Januar 2027 eine Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung zur Entscheidung vorzulegen, die Folgendes vorsieht:

1. **Stufenweise Übergangsermäßigung:** Um den Wegfall des staatlichen Beitragszuschusses von 100 € abzufedern, gewährt die Gemeinde für Kindergartenkinder eine befristete, schrittweise abnehmende Ermäßigung auf die Gebühr:
   - vom 1. Januar 2027 bis 31. August 2027: 60 € pro Monat
   - vom 1. September 2027 bis 31. August 2028: 30 € pro Monat
   - ab 1. September 2028 entfällt die Ermäßigung.

Für die Eltern steigt der zu zahlende Beitrag damit nicht auf einen Schlag um 100 €, sondern zunächst um 40 €, dann um 70 € und erst ab 1. September 2028 um 100 €.

2. **Härtefall- und Geschwisterregelung:**

   a) Familien mit geringem Einkommen werden von der Erhöhung ganz oder teilweise ausgenommen. Die Verwaltung soll dafür möglichst an bestehende Nachweise anknüpfen (z. B. Wohngeldbescheid, Kinderzuschlag), damit kaum zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht.

   b) Die bestehende Geschwisterermäßigung wird so ausgebaut, dass Geschwisterkinder grundsätzlich weniger zahlen. Die Verwaltung prüft dazu zwei Varianten: Das zweite und jedes weitere Kind ist ganz von der Erhöhung ausgenommen, oder es zahlt nur die Hälfte der Erhöhung. Geschwisterkinder sollen dabei auch dann berücksichtigt werden, wenn

sie gleichzeitig eine Krippe oder den Hort oder die Mittagsbetreuung in Aschheim besuchen.

Stufenmodell, Härtefall- und Geschwisterregelung gelten nebeneinander: Die Stufen entlasten alle Familien in der Übergangszeit. Die Härtefall- und die Geschwisterregelung entlasten Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern zusätzlich und dauerhaft, also auch nach dem 1. September 2028.

Begründung

1. Ausgangslage

Bisher hat der Freistaat die Elternbeiträge für Kindergartenkinder mit 100 € im Monat bezuschusst. Mit der Reform des BayKiBiG entfällt dieser Zuschuss zum 1. Januar 2027 als eigene Leistung. Die Mittel fließen stattdessen an die Träger, ohne Pflicht, die Eltern zu entlasten. Ohne eigene Regelung zahlen Aschheimer Familien ab Januar auf einen Schlag 1.200 € mehr pro Kind und Jahr.

Besonders betroffen sind Familien mit mittlerem Einkommen: Sie liegen häufig oberhalb der Grenzen, ab denen das Jugendamt die Gebühren übernimmt (§ 90 Abs. 4 SGB VIII), verfügen jedoch nicht über ausreichende finanzielle Spielräume, um diese Mehrbelastung mühelos aufzufangen.

Um den Zugang zu frühkindlicher Bildung sozial gerecht zu gestalten und die Inanspruchnahme der gemeindlichen Betreuungsinfrastruktur zu sichern, muss die Gebührensatzung in der Gemeinde Aschheim sozial angepasst werden.

2. Das Geld bleibt im System

Der Freistaat streicht den Zuschuss nicht ersatzlos. Die Mittel fließen künftig als Qualitätsbonus und als neue Teamkräftepauschale an die Einrichtungen. Eine Eigenbeteiligung der Gemeinde ist dafür nicht nötig. Das bayerische Familienministerium sieht im Wegfall ausdrücklich „keinen Anlass für eine Anhebung der Elternbeiträge“.

Da die Gemeinde Aschheim das Defizit aller Kindertageseinrichtungen trägt, entlasten diese Mittel unmittelbar den Gemeindehaushalt.

3. Wir nehmen die Haushaltslage ernst

Uns ist bewusst, dass die finanzielle Lage der Gemeinde angespannt ist und die Kinderbetreuung ein erheblicher Kostenfaktor bleibt. Deshalb beantragen wir **keine** dauerhafte Übernahme der 100 € durch die Gemeinde. Am Ende tragen die Eltern den Wegfall des Zuschusses grundsätzlich selbst, mit Ausnahme der Härtefälle und Geschwisterkinder. Unser Vorschlag verteilt sie nur auf knapp zwei Jahre und schützt Familien, die sie nicht stemmen können.

Die Kosten der Übergangsregelung sowie der Härtefall- und Geschwisterregelung sollen aus den zusätzlichen Landesmitteln nach der BayKiBiG-Reform (Qualitätsbonus und Teamkräftepauschale) gedeckt werden.

4. Rechenbeispiele

Für eine Familie mit einem Kindergartenkind:

	Mehrkosten ohne Übergangsregelung	**Mehrkosten mit Stufenmodell**	**Entlastung**
2027	1.200 €	600 € (8 × 40 € + 4 × 70 €)	600 €

2028	1.200 €	960 € (8 × 70 € + 4 × 100 €)	240 €
ab 2029	1.200 €	1.200 €	–

Härtefallregelung: Familien mit sehr niedrigem Einkommen bekommen die Gebühren bereits heute vom Jugendamt erstattet (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Die Härtefallregelung zielt deshalb auf Familien knapp oberhalb dieser Grenze.

Geschwisterregelung: Familien mit mehreren Kindern in Betreuung trifft der Wegfall des Zuschusses mehrfach. Ein Ausbau der bestehenden Geschwisterermäßigung entlastet sie gezielt.

5. Fazit

Unser Vorschlag verbindet beides: Die Gemeinde profitiert von den neuen Landesmitteln und konsolidiert ihren Haushalt. Die Familien bekommen Zeit, sich auf die höheren Beiträge einzustellen. Familien mit geringem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern werden dauerhaft geschützt. Aschheim zeigt damit, dass die Reform nicht allein zu Lasten der Familien gehen muss.

Wir möchten, dass Aschheim seine familienfreundliche Politik fortsetzt und den Wegfall des Zuschusses für Familien zumindest teilweise abfedert.

Luise Graab
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen